

Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde **mindestens vier Wochen** vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.

- Erstanzeige
 Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

**Samtgemeinde Hollenstedt
Hauptstraße 15
21279 Hollenstedt**

(1) Angaben zur Person

| | | | |
|---|------------|---|---------------------|
| Name | | Vorname | |
| Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) | | Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> | Staatsangehörigkeit |
| Geburtsdatum | Geburtsort | | Geburtsland |
| Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil) | | E-Mail | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) , | | | |
| Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt) | | | |

Bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen.

(2) Angaben zur juristischen Person

| | | |
|---|-----|----------------------------|
| Firma (Name der Gesellschaft) | Ort | Nummer des Registerintrags |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) , | | |

(3) Angaben zum Betrieb

| | | |
|---|--|--|
| Name der Betriebsstätte | | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) , | | |
| Tel.-Nr. | Fax-Nr. | E-Mail |
| <input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer | ab | |
| <input type="checkbox"/> Betrieb nur für kurze Zeit | von | bis |
| Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden: | | |
| zubereitete Speisen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| alkoholfreie Getränke | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| alkoholische Getränke | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Die Anmeldung wird erstattet für | | |
| <input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung | <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung | <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle |
| Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung) | | |

Dieser Anzeige liegen an

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift